

WIE KANN ICH MICH FÜR MEIN QUARTIER EINBRINGEN?

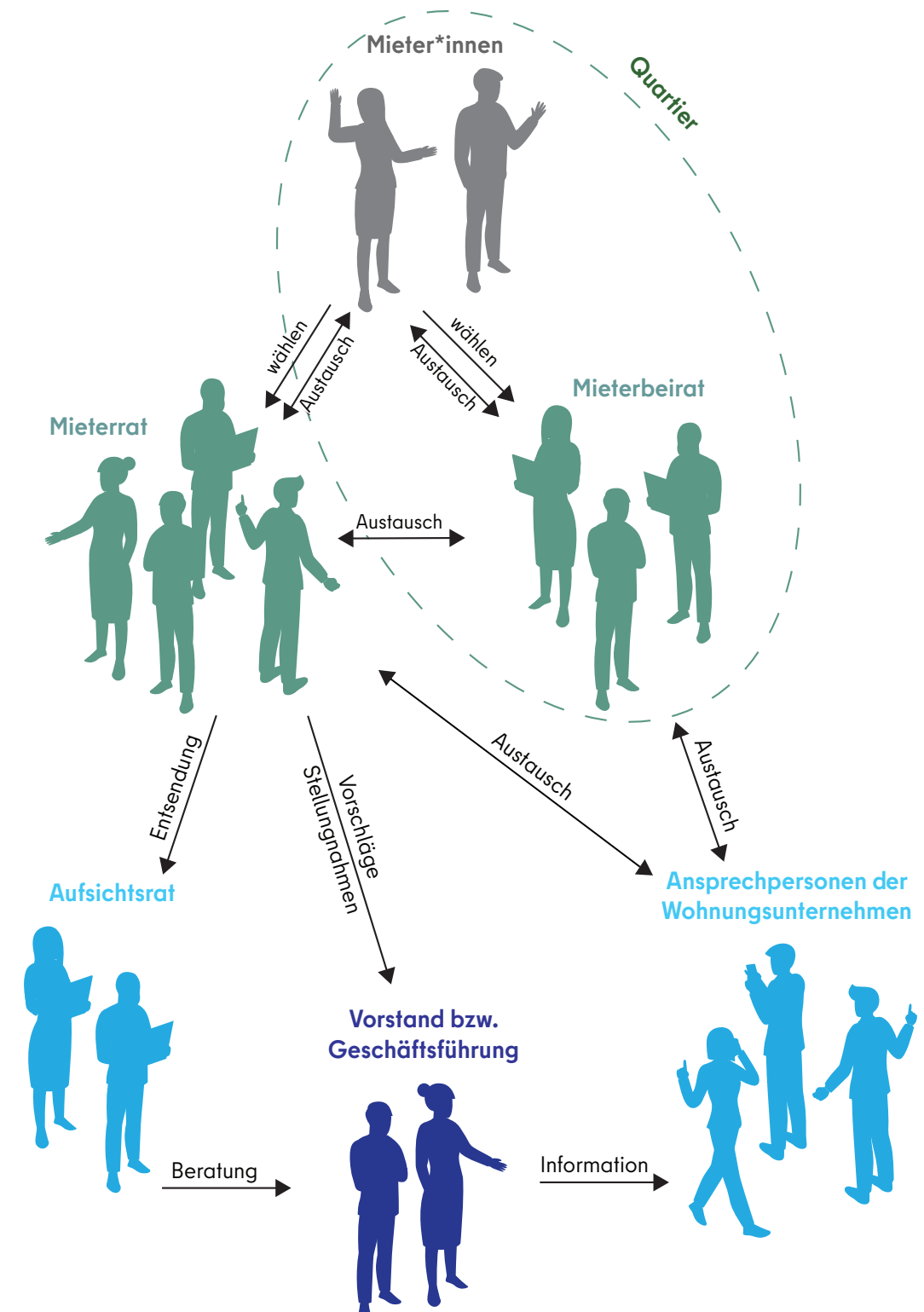
Wenn Sie die Arbeit der Mieterräte und der Mieterbeiräte kennenlernen möchten oder Interesse haben, sich selbst im Mieterrat oder dem Mieterbeirat Ihres Quartiers zu engagieren, können Sie sich bei Ihrem Wohnungsunternehmen informieren:

degewo	https://www.degewo.de/wohnen-service/mitbestimmung/
GESOBAU	https://www.gesobau.de/mieterservice/mietervertretung.html
Gewobag	https://www.gewobag.de/fuer-mieter-und-mietinteressenten/mieterrat/ https://www.gewobag.de/fuer-mieter-und-mietinteressenten/mieterbeiraete/
HOWOGE	https://www.howoge.de/mieterservice.html
STADT UND LAND	https://www.stadtundland.de/Service/065-Mietervertretung.php
WBM	https://www.wbm.de/mieterservice/

Mieterräte	Mieterbeiräte
Ein Mieterrat je Wohnungsunternehmen	Viele Mieterbeiräte, i.d.R. ein Beirat pro Quartier mit mehreren Wohngebäuden
Vertritt Interessen aller Mieter*innen bei wichtigen Entscheidungen gegenüber dem Unternehmen	Vertreten Anliegen des Quartiers und artikulieren Interessenslagen der Mieter*innen
Bestimmt die strategische und langfristige Entwicklung und Gesamtplanung des Wohnungsunternehmens mit	Gestalten und verbessern die soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Situation in den Wohnvierteln
Gewählt von allen Mieter*innen eines Wohnungsunternehmens	Gewählt von den Mieter*innen eines Quartiers
Unabhängig, überparteilich, ehrenamtlich	
Gewählt für fünf Jahre	
Fünf bis elf Mitglieder, davon ein Mitglied und ein nicht stimmberechtigter Gast im Aufsichtsrat jedes Wohnungsunternehmens	Abhängig von Wohnanlagen-/ Quartiersgröße
Beschäftigt sich mit: Neubau, Modernisierung, Instandsetzung, Quartiersentwicklung sowie Gemeinschaftseinrichtungen	Beschäftigt sich im jeweiligen Quartier mit: Betriebskosten, einzelnen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Fragen der Hausordnung, der Hausmeisterleistungen, der Gemeinschaftsanlagen und des Wohnumfeldes

Mieterräte und Mieterbeiräte

Mieter*innenbeteiligung bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen



Bei den sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen gibt es eine lange Tradition der Mieter*innenbeteiligung. Seit zum Teil mehr als 30 Jahren sind die Mieterbeiräte Ansprechpartner*innen in den Quartieren. Mit dem Wohnraumversorgungsgesetz wurde 2016 die Mieter*innenbeteiligung um die quartiersübergreifend tätigen Mieterräte erweitert. Mit einem stimmberechtigten Mitglied im Aufsichtsrat ist der Mieterrat unmittelbar an Unternehmensentscheidungen beteiligt.

Mieterräte

WELCHE AUFGABEN HABEN DIE MIETERRÄTE?

Die Mieterräte bündeln und vertreten die Interessen aller Mieter*innen gegenüber den Wohnungsunternehmen.

Die Mieterräte befassen sich mit den Planungen der Unternehmen bei Neubau, Modernisierung, Instandsetzung, Quartiersentwicklung sowie Gemeinschaftseinrichtungen und nehmen dazu Stellung, auch durch entsprechende Abstimmung in den Aufsichtsräten.

Die Mieterräte informieren die Mieter*innen über ihre Beschlüsse und führen regelmäßig Beratungen und Mietersprechstunden durch.

Die Mieterräte kooperieren mit den in den vielen Quartieren schon lange bestehenden Mieterbeiräten und unterstützen die Einrichtung neuer Mieterbeiräte.

Zur Stärkung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten an Unternehmensentscheidungen entsenden die Mieterräte jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied sowie eine weitere Person als Gast in den Aufsichtsrat des landeseigenen Wohnungsunternehmens.

WIE WERDEN DIE MIETERRÄTE UNTERSTÜTZT?

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen unterstützen die Arbeit der Mieterräte:

- durch die Weiterleitung relevanter Informationen über geplante Investitionen und Vorhaben der Unternehmen sowie durch bedarfsorientierte Workshops und Fortbildungen
- durch die Stellung von Beratungsräumen für Sitzungen und Unterstützung bei der Erstellung und Entwicklung von Informationsmaterialien
- durch eine angemessene, pauschalierte Aufwandsentschädigung
- durch angemessene finanzielle und materielle Unterstützung für deren Tätigkeit
- durch benennen von Ansprechpartner*innen

WIE WERDEN DIE MIETERRÄTE GEWÄHLT?

Die Mitglieder der Mieterräte werden für fünf Jahre von der Mieterschaft jedes landeseigenen Wohnungsunternehmens aus deren Reihen gewählt. Die Mieterräte sollen dabei in ihrer Zusammensetzung die Vielfalt der Mieter*innen repräsentieren. Für mindestens 5.000 und höchstens 8.000 Mietwohnungen soll jeweils ein Mitglied des Mieterrates gewählt werden.

WIE ARBEITEN MIETERRÄTE UND MIETERBEIRÄTE ZUSAMMEN?

Der Mieterrat kooperiert mit den Mieterbeiräten und befördert regionale Kooperationsstrukturen auch mit anderen Akteuren in den Quartieren, wie Quartiersräten und Kiezvereinen.

Es finden regelmäßige Treffen zwischen Mieterrat und Mieterbeiräten statt.

Mieterbeiräte

WELCHE AUFGABEN HABEN DIE MIETERBEIRÄTE?

Die Mieterbeiräte vertreten die Interessen der Mieter*innen gegenüber dem landeseigenen Wohnungsunternehmen in allen Fragen, die ihr Wohnquartier betreffen und ermöglichen für die Mieter*innen einen Informationsaustausch.

Die Mieterbeiräte entwickeln und setzen gemeinsam mit dem landeseigenen Wohnungsunternehmen Maßnahmen zur Nachbarschaftsförderung um.

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen informieren die Mieterbeiräte umfassend vor der Durchführung wesentlicher Maßnahmen im jeweiligen Quartier, wie z. B. umfassende Modernisierungen und Neubauvorhaben in der Nachbarschaft.

Die Mieterbeiräte führen regelmäßig öffentliche Beratungen und Mietersprechstunden durch.

WIE WERDEN DIE MIETERBEIRÄTE UNTERSTÜTZT?

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen unterstützen die Arbeit der Mieterbeiräte:

- durch die Stellung von Räumen für Mieterbeiratssitzungen, Mietersprechstunden und Versammlungen
- durch Bereitstellung angemessener materieller und finanzieller Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- durch Zuschüsse bei Veranstaltungen, die das Zusammenleben fördern
- durch eine rechtzeitige Information über geplante Maßnahmen
- durch benennen von Ansprechpartner*innen

WIE WERDEN DIE MIETERBEIRÄTE GEWÄHLT?

Die Mitglieder der Mieterbeiräte werden für fünf Jahre von der Mieterschaft einer Siedlung aus deren Reihen gewählt. Ziel ist es, in allen Siedlungen mit mehreren Wohngebäuden einen Mieterbeirat zu wählen. Je nach Größe der Siedlung haben die Mieterbeiräte eine unterschiedliche Anzahl an Mitgliedern.

Die Unternehmensleitungen laden Mieterrat und Mieterbeiräte einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung ein.

Die Wohnraumversorgung Berlin veranstaltet einmal im Jahr eine gemeinsame Konferenz aller Mieterräte und Mieterbeiräte der sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen.